

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
01.03.2018

Arbeitshinweise zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe; Arbeitshilfe zur Prüfung auf Zulassung im Einzelfall (Stand: 20.02.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt/Landesjugendamt hat uns die überarbeiteten Arbeitshinweise zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII sowie die Arbeitshilfe zur Prüfung auf Zulassung im Einzelfall (Stand: 20.02.2018) zur Kenntnis gegeben.

In der Arbeitshilfe zur Prüfung auf Zulassung im Einzelfall wurde im Abschnitt B auf Seite 9 in den Ausführungen zu Punkt 1. § 21 Abs. 4 Satz 1 KiFöG als Möglichkeit der Zulassung, die „**Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen**“ ergänzt.

Die entsprechende Anpassung erfolgte auch in den Arbeitshinweisen (Punkt 3.4.3 „Zulassung durch Einzelfallentscheidung“, Seite 38).

Die aktualisierten Fassungen sind dem Schreiben als **Anlagen** beigelegt und können auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes, Bereich Kindertageseinrichtungen unter dem Link <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/kinder-und-jugend/kindertageseinrichtungen/> abgerufen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Becker

Anlagen